



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 20.12.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP
Dr. Günter Flatz, ÖVP
Christian Bitschnau, ÖVP
Herbert Battlogg, ÖVP
Rudolf Lerch, ÖVP
Wilma Battlogg, ÖVP
Ing. Karolina Brunner, ÖVP
Ludwig Meier, ÖVP
Arnold Flatz, ÖVP
DI Jörg Bitschnau

Ersatz: Stefan Stermer
Georg Sonderegger

Entschuldigt: Gemot Elsensohn, ÖVP
Fabienne Netzer

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Präsentation der Finanzverwaltung Montafon durch Markus Rudigier, Beratung und Beschlussfassung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2017
4. Berichte
5. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution an die Bundesregierung hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Sondertilgung beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon
7. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, den Beschäftigungsrahmenplan sowie die Finanzkraft für das Jahr 2018
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen auf Ferienwohnungswidmung von Margit Büchel für die Wohnung HNr.140/7
9. Allfälliges

zu Punkt 1:

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder sowie Gemeindegast Peter Vergud.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Gemeindevertreter Gernot Eisensohn und Fabienne Netzer an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und daher die Ersatzmitglieder Stefan Stemer und Georg Sonderegger zur Sitzung eingeladen wurden. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu Punkt 2 – Präsentation der Finanzverwaltung Montafon

Der Vorsitzende begrüßt Markus Rudigier, den organisatorischen Projektleiter der Finanzverwaltung Montafon. Markus Rudigier stellt der Gemeindevertretung die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Montafon anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Beweggründe für die Entwicklung einer Finanzverwaltung sind Veränderungen in der Personalsituation in den einzelnen Mitgliedsgemeinden (Pensionierungen) und die stetig steigenden Anforderungen im Finanzbereich. Die kooperative Finanzverwaltung soll in 3 Hauptbereiche gegliedert werden: in die operative Buchhaltung, in die strategische Buchhaltung und in den Personalbereich.

Für die Kooperationsförderung ist Folgendes zu beachten:

Grundlage der Kooperationsförderung für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Finanzverwaltung Montafon bilden die Kosten für 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent), wobei diese Kosten mit jährlich € 93.000,- festgelegt wurden. Für Gemeinden zwischen 501 und 1.500 EWG (Einwohner-Gleichwerten), somit für die Gemeinden St. Anton und Silbertal, wird der Personalbedarf mit 60 % bis 70 % eines VZÄ vereinbart.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde eine Förderung von 50 % für das Einführungsprojekt in Aussicht gestellt. Die zur Auszahlung gelangenden Förderhöhen für die einzelnen Gemeinden betragen im 1. Jahr 60%, im 2. Jahr 50%, im 3. Jahr 40%, im 4. Jahr 30% und im 5. Jahr 20%. Voraussetzung für die Förderung ist eine zumindest 10 Jahre dauernde Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Verwaltungsgemeinschaft sowie Kosten für die Verwaltungsgemeinschaft zumindest in Höhe des Förderbetrages. Die Förderung beginnt generell mit dem Jahr, in welchem eine Gemeinde die Leistungen in Anspruch nimmt bzw. erbringt. Die verstärkte Kooperation der Gemeinden liegt im Interesse des Landes und der Gemeinden.

Vizebürgermeister Dr. Günter Flatz verweist auf Punkt VIII. Abs. 2 der Vereinbarung. Aus rechtlicher Sicht ist er der Meinung, dass anstatt der Formulierung „nachträglich“ ein konkretes Datum angegeben werden muss (z.B. Gemeinden, die nach dem 31.12.2017 beitreten, verpflichten sich ...). Er ersucht Markus Rudigier, dies mit Dr. Otmar Müller vom Gemeindeverband abzuklären.

Nach kurzer Diskussion werden die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Montafon nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs und der Beitritt zu dieser Verwaltungsgemeinschaft von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

zu Punkt 3 – Genehmigung der Sitzungsniederschrift:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 18. Oktober 2017 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 4 – Berichte:

- a) Der Bürgermeister informiert über den Antrag auf Verlängerung der Bodenaushubdeponie der Gemeinde St. Anton i. M. bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Ein für das Ansuchen notwendiger Lageplan der Aushubdeponie aus dem Jahr 1996 musste auf den heutigen Stand abgeändert und beigelegt werden. Es ist anzunehmen, dass im Frühjahr 2018 auf der Deponie ein Ortsaugenschein stattfinden wird und wir hoffen, dass dem Verlängerungsansuchen für weitere 5 Jahre statt gegeben wird.
- b) Der Vorsitzende berichtet über die alljährlich stattfindende Trinkwasseruntersuchung des Landes. Die Beurteilung der Wasserproben bestätigt einmal mehr die ausgezeichnete Qualität unseres Quellwassers und ist somit zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Die im Zuge der Untersuchung gemessene Gesamtwasserhärte des Trinkwassers hat sich leicht auf 13° deutsche Härte erhöht. Erstmals wurde das Wasser im Jahr 2017 einer Radioaktivitätsuntersuchung unterzogen. Von den untersuchten Stoffen wie Blei, Polonium, Radium, Radon und Tritium wurden keine nachweisbaren Werte gemessen. Der Vorsitzende verweist abschließend auf die für die Untersuchung anfallenden Mehrkosten von ca. € 600,--.
- c) Der Bürgermeister berichtet über die Voranschläge des Standes Montafon und des Forstfonds, welche in der Sitzung am 12.12.2017 einstimmig beschlossen wurden. Der Voranschlag des Standes Montafon ist um ca. eine halbe Million Euro höher als im Vorjahr mit einer Summe von € 6.351.600,-- und der Voranschlag des Forstfonds beträgt € 3.338.000,--.

zu Punkt 5 – Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses:

Der Vorsitzende berichtet über die Bitte des Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, eine Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses in den Gemeindevertretungen zu beraten und zu beschließen. Die Befürchtungen des Gemeindebundpräsidenten sind eine drohende Verlagerung der Pflegekosten auf Gemeindeebene. Grund dafür ist eine von der alten Bundesregierung getroffene Entscheidung über die Abschaffung des Pflegeregresses, ohne Überlegungen hinsichtlich der Gegenfinanzierung anzustellen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses zu unterstützen.

zu Punkt 6 – Sondertilgung beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon:

Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit einer Sondertilgung beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon. Aufgrund einer Finanzvorschau durch den Gemeindegassier wird das Rechnungsjahr 2017 mit einem Überschuss von ca. € 15.000,-- abgeschlossen. Dieses und der gestiegene CHF-Kurs war der Grund für die Überlegung beim angeführ-

ten Darlehen eine Sondertilgung in der Höhe von € 50.000,-- vorzunehmen. Laut Raiffeisenbank wird der Wechselkurs bei ca. CHF 1,165 liegen. Vertraglich sind Sondertilgungen möglich. Da der Pachtvertrag mit dem derzeitigen Pächter Schoder Hubert am 30.09.2019 endet, macht es Sinn, diese Sondertilgung durchzuführen. Vizebürgermeister Dr. Günter Flatz berichtet, dass der Gemeindevorstand sich ebenfalls einstimmig für diese Sondertilgung ausgesprochen hat. Damit entstehe weniger Druck auf eine Weiterverpachtung zu nicht vertretbaren Pachtzinsen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die CHF-Sondertilgung.

zu Punkt 7 – Voranschlag, Beschäftigungsrahmenplan und Finanzkraft 2018:

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Voranschlag rechtzeitig mit der Einladung den Gemeindefinanzverantwortlichen zugestellt wurde. Er erteilt Gemeindefinanzverantwortlicher Peter Vergud das Wort und ersucht diesen um die Erläuterung des Voranschlages für das Jahr 2018.

Der Voranschlag weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,84 Mio. aus und liegt damit um ca. € 108.000,-- über dem des Vorjahres.

Das Budget für 2018 kann wiederum als Sparbudget bezeichnet werden. Für 2018 ist die Umstellung von „nur“ Hausnummern auf Straßenbezeichnung mit den dementsprechenden Hausnummern geplant - dafür sind € 10.000,-- veranschlagt. Im Gemeindeamt und im Tourismusbüro muss der Parkettboden saniert werden - dafür sind € 5.000,-- vorgesehen. Bei der Feuerwehr sind für neue Einsatzbekleidung und Helme nochmals € 11.000,-- sowie für weitere dringende Instandhaltungen ca. € 10.000,-- budgetiert. Für den Turnbetrieb im Gemeindefinanzsaal werden neue Matten um ca. € 4.500,-- angeschafft. Im Gemeindefinanzsaal ist geplant, neue Verdunklungsrollen um ca. € 5.000,-- zu montieren und im Vereinsraum werden die Stühle um ca. 3.000,-- neu gepolstert. Für Asphaltierungsarbeiten sind € 20.000,-- budgetiert. Beim Dorfcafé sind € 12.000,-- für die Sanierung der Terrasse und des Parkettbodens vorgesehen.

Weitere größere Ausgaben sind für die Bereiche Unterricht, Erziehung und Sport mit € 347.300,--, sowie Gesundheit und Soziales mit rund € 379.500,-- veranschlagt.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Abgaben und Steuern erhöhen sich um € 15.000,--. Die immer schlechter werdende Finanzsituation, vor allem der Kleingemeinden in Vorarlberg, hat dazu geführt, dass der Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Land Vorarlberg das Gemeindefinanzpaket 2017 ausverhandelt und beschlossen hat.

Dieses Gemeindefinanzpaket beschert der Gemeinde St. Anton i. M. Mehreinnahmen von ca. € 90.000,-- aus Ertragsanteilen und schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen. Damit kann der Vorschlag 2018 mit einem Überschuss von € 47.200,-- abschließen, welcher der Haushaltsrücklage zugeführt wird.

Da keine neuerliche Darlehensaufnahme budgetiert ist, verringert sich der Schuldenstand zum Jahresende 2018 auf € 1.447.300,-- Mio., was einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.829,-- entspricht.

Die Finanzkraft wird mit € 838.400,-- ausgewiesen.

Die Anzahl der Bediensteten beläuft sich 2018 auf 9 Personen. Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst 5,993 Vollzeitbeschäftigte.

Im Zuge der Diskussion zum Voranschlag 2018 meldet sich Altbürgermeister Rudolf Lerch zu dem Beitrag von € 8.100,-- an den Stand Montafon – Forstfonds zu Wort. Er kritisiert vehement das Vorgehen der Seilbahngesellschaften, im speziellen der Silvretta Montafon. Es ist unverantwortlich, dass der Stand Montafon – Forstfonds Grundstücke für Seilbahnen, Schipisten und andere Freizeitaktivitäten (Mountainbike-Trail, Flyliner, etc.) unter dem Deckmantel der Tourismusförderung, beinahe umsonst zur Verfügung stellen muss, nur damit wirtschaftlich gut gehende Seilbahnunternehmen noch größere Renditen vorweisen können. Er fordert die Forstfonds-Vertreter auf, ab sofort die für Grundinanspruchnahmen üblichen Vergütungen zu verlangen, damit der Stand Montafon - Forstfonds auch auf diesem Gebiet alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpft. Es kann nicht sein, dass die Forstfondsgemeinden des Tales die Abgänge des Forstfonds abgelten müssen und er hofft, dass dies eine einmalige Zahlung ist. Bürgermeister Raimund Schuler schließt sich grundsätzlich dieser Meinung an, weist aber darauf hin, dass es im Kreise der Forstfondsvertreter schwierig ist, eine einheitliche Vorgehensweise zu finden.

Nachdem sämtliche Anfragen durch den Gemeindegassier und den Bürgermeister ausführlich erläutert und beantwortet wurden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2018 samt der ausgewiesenen Finanzkraft und dem Beschäftigungsrahmenplan.

zu Punkt 8 – Ansuchen auf Ferienwohnungswidmung für Wohnung HNr. 140/7:

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Büchel Margit um eine Zweitwohnsitzwidmung für ihre Wohnung HNr. 140, Top 7, angesucht hat. Sie möchte ihre Wohnung verkaufen. Bei 3 Wohnungen in dieser Wohnanlage gab es vor nicht allzulanger Zeit neue Besitzer und Frau Büchel war der Meinung, dass diese Wohnungen nur als Nebenwohnsitz verwendet werden. Frau Büchel wurde darüber informiert, dass die neuen Besitzer sehr wohl den Hauptwohnsitz angemeldet haben. Bisher hat die Gemeinde St. Anton die Vergabe von Wohnungen als Zweitwohnsitze bis auf ein paar Ausnahmen (Wohnanlage Nr. 125/126 und 6 Wohnungen in der Davenna-Anlage Nr. 185/186) in früheren Jahren (1993-er-Regelung) nicht befürwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Ansuchen auf eine Ferienwohnungswidmung für die Wohnung HNr. 140/Top 7 abzulehnen.

zu Punkt 9 – Allfälliges:

Der Vorsitzende lädt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zum traditionellen Neujahrsempfang am 5.1.2018 im Hotel Adler ein und überreicht die Einladungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 9 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und

die konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei Gemeindegassier Peter Vergud und schließt um 22:15 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindevertreter:

.....

.....

.....